



Telefon: 0176/63720690
e-Mail: vorstand@ttve-potsdam.de
Web: www.ttve-potsdam.de

Potsdam, den 14.01.2011

Beitrags- und Finanzordnung

1. Gemäß (§ 6 Absatz 3) Vereinssatzung zahlen die Mitglieder des Vereins Mitgliedsbeiträge nach dem Solidaritätsprinzip.
2. Die Höhe der Beiträge wird auf Antrag des Vorstandes oder von den Mitgliedern durch die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit beschlossen.
3. Die monatlichen Mitgliedsbeiträge werden ab 01. Januar 2008 auf Grund des Beschlusses der Mitgliederversammlung vom 18.01.2008 wie folgt festgelegt:

Tischtennis

10,--	Euro	Kinder und Schüler/innen
10,--	Euro	Erwachsene
5,--	Euro	Rentner, Studenten, Azubis, Zivis, Wehrdienstleistende, Vorruheständler, Erwerbslose
15,--	Euro	Familienbeitrag
frei		Ehrenmitglieder

Turnen

4,--	Euro	Kinder und Schüler/innen
4,--	Euro	Erwachsene
3,--	Euro	Rentner, Studenten, Azubis, Zivis, Wehrdienstleistende, Vorruheständler, Erwerbslose
15,--	Euro	Familienbeitrag
frei		Ehrenmitglieder

4. Aufnahmegebühren sind keine Beiträge. Sie sind wie folgt festgelegt:

25,--	Euro	für Erwachsene
15,--	Euro	für Kinder, Schüler/innen, Rentner, Studenten, Azubis, Zivis, Wehrdienstleistende, Vorruheständler und Erwerbslose
50,--	Euro	für Familien

5. Auf Antrag können vom Vorstand die Aufnahmegebühr und Beitragsermäßigungen vorgenommen werden.

6. Beiträge sind im Voraus unaufgefordert monatlich durch Abbuchung (Einzugsermächtigung ist zu erteilen) zu entrichten. Bei Aufforderung ist der Nachweis vorzulegen.
7. Die Beitragspflicht endet mit Beendigung der Mitgliedschaft zum Jahresende. Der Austritt aus dem Verein muss dem Vorstand gegenüber schriftlich erklärt werden. Die Kündigungsfrist beträgt zwei Monate zum Jahresschluss (§ 5 der Satzung).
8. Bei Beitragsrückständen von mehr als 100 Tagen ruht bis zur Beitragszahlung (Zahlung der Rückstände) das Recht auf Teilnahme an Veranstaltungen des Vereins im Rahmen des Vereinszwecks.
9. Bei Zahlungsrückständen von mehr als einem Halbjahresbeitrag trotz Mahnung erfolgt durch den Vorstand der Vereinsausschluss (§ 5 der Satzung).
10. Es erfolgen für den aktiven Spielbetrieb Fahrkostenzuschüsse bei Entfernungen von über 10 km, für Turnierveranstaltungen erfolgt eine Einzelfallentscheidung. Ein Antrag auf Fahrkostenzuschuss ist im Regelfall vor Antritt der Fahrt beim Vorstand zu stellen.
Der Zuschuss für Fahrkosten beträgt 0,10 Euro/km im Erwachsenenbereich ohne Personenzulage. Der Zuschuss für Fahrkosten im Kinder- und Jugendbereich beträgt 0,20 Euro/km ohne Personenzulage.
Die Fahrkostenabrechnung erfolgt auf der Grundlage von vereinbarten Normentfernungen zwischen Potsdam, Lindenstraße und Wettkampfort. Die effektiven Kilometer werden durch den Vorstand eingesetzt.
11. Für neue, eintrittswillige Mitglieder wird nach zweiwöchiger Probezeit über die Mitgliedschaft entschieden sowie die Aufnahmegebühr und Beiträge erhoben.
12. Mitglieder, die in Zahlungsverzug geraten sind und schriftlich gemahnt werden, haben zusätzlich eine Mahn- und Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5,-- Euro zu entrichten.
13. Der TTV Einheit Potsdam e.V. ehrt seine Mitglieder auf Grundlage der Ehrenordnung. Für persönliche Anlässe wird

zum 50., 60., Geburtstag und zur Geburt eines Kindes
ein Betrag von bis zu 25,-- Euro,

zum 70., 80., 90., Geburtstag, zur Hochzeit und zur Beerdigung eines Mitgliedes
ein Betrag von bis zu 40,-- Euro

empfohlen.

Dr. Dietmar Süßenbach
Präsident des
TTV Einheit Potsdam e.V.

Andreas Nehrenheim
Vorsitzender
TTV Einheit Potsdam e.V.